



TÄTIGKEITSBERICHT 2024

BURGENLÄNDISCHER LANDES-RECHNUNGSHOF

Wir prüfen.

UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES DIREKTORS	3
DER BURGENLÄNDISCHE LANDES-RECHNUNGSHOF	4
AUFGABEN UND PRÜFUNGSSPORTFOLIO	5
ZAHLEN UND FAKTEN	6
PRÜFUNGEN 2024	7
PRÜFUNGSABLAUF	8
DIE WIRKUNG DES BLRH - NACHFRAGEVERFAHREN 2022	10
VERGABEVERFAHREN NOTARZTHUBSCHRAUBER	14
STRATEGISCHE UMSETZUNG DER AGENDA 2030 - KLIMASCHUTZ	16
AKADEMIE BURGENLAND GMBH	18
AIM AUSTRIAN INSTITUTE OF MANAGEMENT GMBH	20
STRAFELDGEBARUNG BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN 2020 BIS 2023	22
BESCHAFFUNG EXTERNER BERATUNGSLEISTUNGEN IN DER LANDESVERWALTUNG	24
KOOPERATIONEN UND NETZWERKE	26
PERSONALENTWICKLUNG	30
BLRH INTERN	32
KOSTENENTWICKLUNG	33
KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	34
AUSBLICK	35

VORWORT DES DIREKTORS

Als Direktor des BLRH blicke ich mit Stolz auf ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr 2024 zurück. Trotz der vergleichsweise kleinen Struktur unseres Landes-Rechnungshofs bleibt das Prüfspektrum beachtlich: Neben der gesamten Landesverwaltung umfasst es alle 171 Gemeinden des Landes sowie eine stetig wachsende Zahl an Unternehmungen.

Die Teilnahme an verschiedenen Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen erwies sich erneut als äußerst wertvoll. Der intensive Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ermöglichte nicht nur eine Vertiefung unseres Fachwissens, sondern bot auch die Gelegenheit, bewährte Praktiken zu übernehmen und eigene innovative Ansätze weiterzuentwickeln. Dabei zeigte sich sehr klar, dass die fortschreitende Digitalisierung eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Rechnungshöfe spielt.

Im BLRH startete ein Projekt zur Digitalisierung unserer Arbeitsabläufe, das maßgeblich zur Optimierung des Prüfprozesses und zum gezielteren Einsatz von Ressourcen beiträgt. Auch im Bereich der Prüfmethodik haben wir bedeutende Fortschritte erzielt. Durch die verstärkte Erprobung digitaler Analysetools werden wir unsere Prüfprozesse zukünftig effizienter und zielgerichteter gestalten. Besonders hervorzuheben ist die Weiterentwicklung unserer Datenanalyseverfahren, die es uns ermöglicht, große Datenmengen zielgerichtet auszuwerten und dadurch tiefere Einblicke in finanzielle und organisatorische Prozesse zu gewinnen.

Ein wichtiger strategischer Schritt war die verstärkte Präsenz des BLRH in der Öffentlichkeit - eine Entscheidung, die bereits 2023 getroffen und 2024 konsequent fortgeführt wurde. Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen konnten wir den Bekanntheitsgrad

unserer Organisation weiter erhöhen und unsere Arbeit noch transparenter gestalten. Dabei ist es für uns weiter prioritär, die Berichte für unsere Zielgruppen leicht verständlich zu verfassen und die Aufbereitung durch grafische Darstellungen beziehungsweise Visualisierungen zu unterstützen.

Als Direktor bin ich nicht nur stolz auf die erzielten Fortschritte, sondern auch auf die kollektiven Anstrengungen und das Engagement aller Teammitglieder. Die zunehmende Digitalisierung wird auch in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen und unsere Arbeit weiter transformieren. Wir blicken optimistisch in die Zukunft und bleiben unseren Prinzipien von Transparenz, Exzellenz und Innovation weiterhin verpflichtet.



A handwritten signature in black ink, reading "René Wenk".

René Wenk
Direktor des BLRH

DER BURGENLÄNDISCHE LANDES-RECHNUNGSHOF

Am 14. September 1981 wurde der Kontrollausschuss im Landes-Verfassungsgesetz verankert. Damit setzte man den Grundstein für die Einrichtung des BLRH am 07. Februar 2002.

Der BLRH ist Organ des Landtags und unterstützt diesen bei der Kontrolle der Landesregierung.

Prüfungsmaßstab

Die Prüfungsfelder des BLRH sind überall dort, wo öffentliche Mittel des Landes Burgenland verwaltet werden. Er wahrt damit das Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hinsichtlich der sorgsam Verwendung des aus Abgaben mitfinanzierten Landeshaushalts. Prüfungsmaßstab ist, ob die öffentlichen Mittel gesetzmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden.

Transparenz als oberstes Gebot

Geleitet wird der BLRH von Direktor René Wenk. Er verfügt über die Diensthoheit und darf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auswählen. Weder der Direktor noch die Bediensteten des BLRH dürfen an der Leitung und Verwaltung von Unternehmen beteiligt sein, die der Prüfung des BLRH unterliegen oder auf Gewinn ausgerichtet sind.

Kompetenzen

Die Kompetenzen des BLRH im Rahmen seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit regelt das Landesrechnungshofgesetz. Im Rahmen seiner Tätigkeit verkehrt der BLRH mit den geprüften Stellen jedenfalls unmit-

telbar. Dabei ist der BLRH insbesondere dazu berechtigt,

- schriftlich oder in sonstiger zweckmäßiger Weise alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen,
- an Ort und Stelle in die mit der Prüfung zusammenhängenden Unterlagen Einsicht zu nehmen sowie die Übermittlung dieser Unterlagen zu verlangen,
- Erhebungen selbst vorzunehmen und
- Auskunftspersonen zu befragen.

Die geprüfte Stelle hat jedem Verlangen des BLRH unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig zu entsprechen. Des Weiteren hat sie dem BLRH den Zugriff auf sowie das Ermitteln und das Kopieren von automationsunterstützt verarbeiteten Daten, die er zur Wahrnehmung der jeweiligen Prüfungsaufgabe benötigt, zu gewähren.

Organisation

Seit August 2022 ist René Wenk Direktor des BLRH. Unter seiner Leitung arbeiten insgesamt 9 Frauen und 6 Männer auf 15 Planstellen. 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als Prüferinnen und Prüfer tätig. Zwei Mitarbeiterinnen unterstützen das Team als Assistenz.

Weiterbildung

Der BLRH legt großen Wert auf die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die hohe Qualität seiner Arbeit gewährleisten zu können. Die Anzahl von 87 Schulungstagen belegt, dass der BLRH als lernende Einheit hohe Ansprüche an die Bereitschaft seiner Bediensteten zur Aus- und Weiterbildung hat.



AUFGABEN UND PRÜFUNGSPORTFOLIO

Zu den Aufgaben des BLRH zählen gemäß Landesrechnungshofgesetz insbesondere die **Prüfung der Gebarung**

– des **Landes Burgenland** und der Burgenländischen Landesregierung unterstellten öffentlichen Ämter. Der Rechnungsabschluss 2023 des Landes Burgenland wies Erträge von rund 1,46 Milliarden Euro und Aufwendungen von rund 1,55 Milliarden Euro aus. Den Landeshaushalt bewirtschafteten insbesondere folgende Dienststellen:

- Zwei Stabsstellen
- Vier Stabsabteilungen
- Zehn Abteilungen
- Burgenländischer Landtag
- BLRH
- Landesverwaltungsgericht Burgenland

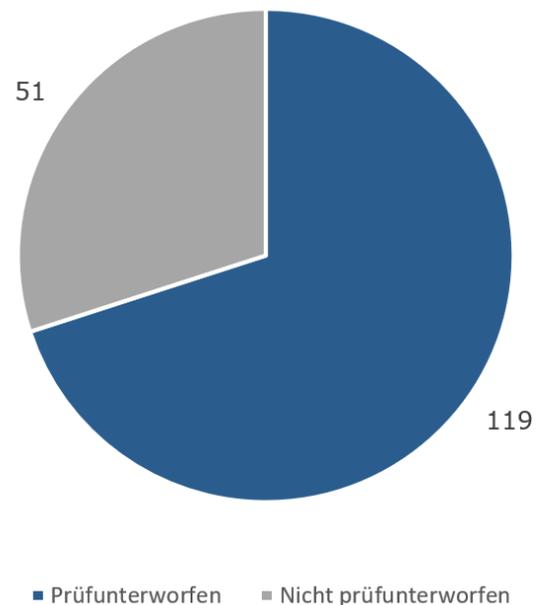
Im Jahr 2024 waren in der Landesverwaltung 2.778 Bedienstete beschäftigt.

– der **Anstalten, Stiftungen** und **Fonds**, die von Organen des Landes Burgenland oder von Personen verwaltet werden, die von Organen des Landes bestellt sind.

– von **Unternehmen**, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25 Prozent beteiligt ist oder durch andere finanzielle oder sonstige Maßnahmen beherrscht werden. Per 31.12.2024 unterlagen 119 Unternehmen der Prüfbefugnis des BLRH. Weitere 51 Unternehmen waren nicht prüfunterworfen. Insgesamt gab es 170 Unternehmen im Konzern Burgenland.

– von **Gemeinden** mit weniger als 10.000 Einwohnern aus eigener Initiative bzw. von Gemeinden ab 10.000 Einwohnern auf Antrag der Burgenländischen Landesregierung oder des Burgenländischen Landtags und deren Unternehmen ab einem Beteiligungsausmaß von 50 Prozent sowie deren Anstalten, Stiftungen und Fonds. Die Einzahlungen der 171 prüfunterworfenen Gemeinden betragen im Jahr 2022 rund 752,35 Millionen Euro und die Auszahlungen rund 744,59 Millionen Euro.

Abbildung: Unternehmen mit Beteiligungen des Landes Burgenland, Stand 31.12.2024



ZAHLEN UND FAKTEN

Der BLRH veröffentlichte im Jahr 2024 sieben Prüfungsberichte. Dabei traf er 306 kritische Feststellungen, die in 166 Empfehlungen mündeten. Neben den veröffentlichten Berichten arbeitete das Team des BLRH an neun weiteren Prüfungen, so dass im Jahr 2024 insgesamt 16 Prüfungen in Ausarbeitung waren.

Im Jahr 2023 unterlag ein Gebarungsvolumen von rund 1,55 Milliarden Euro der Prüfungsbefugnis des BLRH, was den Aufwendungen des Landes Burgenland entspricht. Hinzu kam die Gebarung der 171 Gemeinden. Darüber hinaus umfasste zum 31.12.2024 die Prüfungsbefugnis des BLRH 119 Beteili-

gungsunternehmen des Landes. Dabei wies allein der Konzernabschluss der Landesholding Burgenland GmbH für das Jahr 2023 eine Bilanzsumme in Höhe von rund 3,20 Milliarden Euro aus.

Die mit Abstand wichtigste Ressource für die Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben sind die Prüferinnen und Prüfer des BLRH. Die Personal- und Sachausgaben des Jahres 2024 betrugen rund 1,72 Millionen Euro. Davon entfielen rund 92 Prozent auf den Personalaufwand.



PRÜFUNGEN 2024

Im Jahr 2024 übermittelte der BLRH folgende Prüfungsberichte aus Initiativprüfungen:

- Nachfrageverfahren 2021
- Strategische Umsetzung der Agenda 2030 - Klimaschutz
- Akademie Burgenland GmbH
- AIM Austrian Institute of Management GmbH
- Strafgeldgebarung Bezirkshauptmannschaften 2020 bis 2023
- Beschaffung externer Beratungsleistungen in der Landesverwaltung

Zudem übermittelte der BLRH einen Prüfungsbericht aufgrund eines vorliegenden Prüfantrages (Antragsprüfung):

- Vergabeverfahren Notarzthubschrauber

Sämtliche veröffentlichten Prüfungsberichte sind auf der Homepage des BLRH (www.blrh.at) im Volltext abrufbar.

Eingeleitete Prüfungen

Folgende Prüfungen waren zum 31.12.2024 noch nicht abgeschlossen:

- Prüfung von Rechtsgeschäften und Zahlungsflüssen im Zusammenhang mit u.a. Inseraten und Werbungen (Antragsprüfung)
- Prüfung betreffend die wirtschaftliche Tätigkeit der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH und Tochtergesellschaften im Bereich Businessparks und Wirtschaftsparks (Antragsprüfung)
- Geschäftsführungen in der Landesholding

- Finanzschulden 2024
- Rechnungsabschluss 2023
- Follow-Up betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Neusiedl am See
- Eisenbahnkreuzungen
- Bedarfszuweisungen
- Nachfrageverfahren 2022

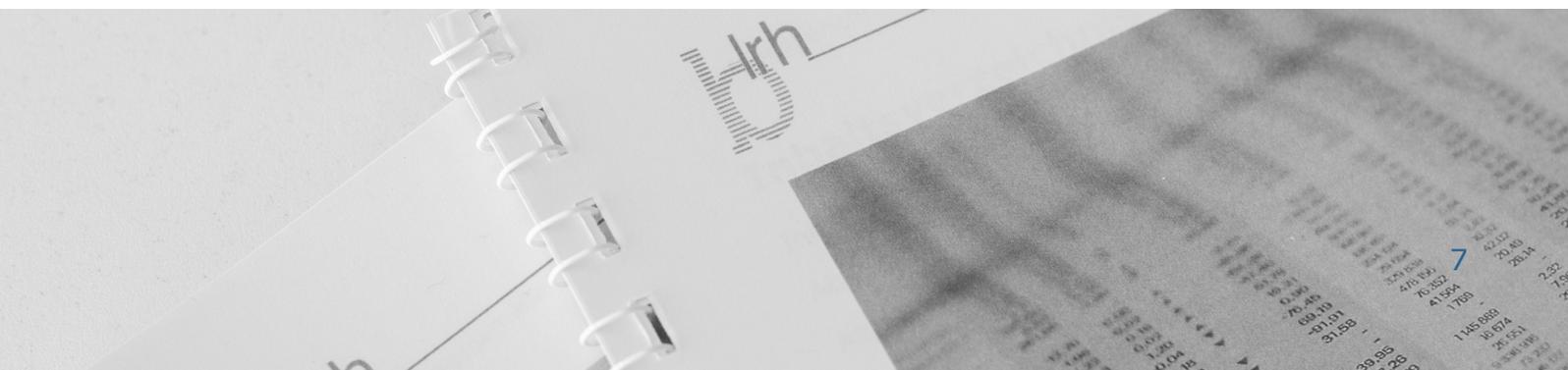
Prüfereinsatz und Prüfungsdauer

Der BLRH bearbeitete im Jahr 2024 insgesamt 16 Prüfungen und übermittelte davon sieben Prüfungsberichte an den Bgld. Landtag. Die Prüfteams bestanden, dem Vier-Augen-Prinzip folgend, durchgängig aus zumindest zwei bzw. drei Prüferinnen und Prüfern. Die Prüfungsdauer in Arbeitstagen (AT) variierte dabei abhängig von

- dem Prüfungsgegenstand,
- der Kooperation bzw. den Ressourcen der geprüften Stelle,
- den verfügbaren Personalressourcen des BLRH sowie
- der Prüfmethodik.

Die durchschnittliche Prüfungsdauer der im Jahr 2024 veröffentlichten Prüfungsberichte betrug rund 297 Arbeitstage, das waren rund 2.148 Arbeitsstunden je Prüfung. Die Prüfungshandlungen umfassten abhängig von Komplexität der Prüfung und der Größe des Prüfteams zwischen rund 939 Arbeitsstunden und rund 3.437 Arbeitsstunden.

Nach der Behandlung der Berichte im Landes-Rechnungshofausschuss des Landtages nahm dieser die Berichte einstimmig zur Kenntnis.



PRÜFUNGSABLAUF

Die Prüfungen im BLRH werden nach einem standardisierten Ablauf durchgeführt. Dies ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zielgerichtet und effizient zu arbeiten und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.

EINLEITUNG



Der BLRH kann mit einer Prüfung beauftragt werden (Antragsprüfung) oder eine Prüfung von Amts wegen einleiten (Initiativprüfung).

PRÜFUNG



Das Prüfteam beginnt mit der Prüfungshandlung, fordert Unterlagen von der geprüften Stelle an, analysiert diese und führt Prüfungsgespräche.

VORLÄUFIGES PRÜFUNGSERGEBNIS



Der BLRH übermittelt das vorläufige Prüfungsergebnis an die geprüfte Stelle mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme.

LANDTAG/ GEMEINDE UND VERÖFFENTLICHUNG



Am Ende des Prüfungsprozesses erstellt der BLRH den endgültigen Prüfungsbericht und veröffentlicht diesen. Er übermittelt diesen an die geprüfte Stelle, den Landtag und die Landesregierung und im Falle einer Gemeindeprüfung an den Gemeinderat und den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

Es wird ein internes Vorgehenskonzept erstellt und erforderliche zeitliche und personelle Ressourcen geplant. Mit der geprüften Stelle wird ein Einleitungsgespräch durchgeführt.



VORBEREITUNG

Der BLRH bespricht das Prüfungsergebnis mit der geprüften Stelle im Rahmen einer Schlussbesprechung.



SCHLUSS- BESPRECHUNG

Mit der Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses beginnt eine maximal 10-wöchige Stellungnahmefrist. Den Gemeinden steht die Möglichkeit zu, innerhalb von drei Monaten eine schriftliche Äußerung abzugeben. Rechtzeitig erstattete Äußerungen der geprüften Stellen werden in den Prüfungsbericht aufgenommen. Gegebenfalls nimmt der BLRH auch eine Gegenäußerung zu der Stellungnahme vor.



STELLUNGNAHME

DIE WIRKUNG DES BLRH - NACHFRAGEVERFAHREN 2022

Im Nachfrageverfahren 2022 überprüfte der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) den Umsetzungsstand von 156 Empfehlungen, die er im Jahr 2022 in insgesamt vier Berichten aussprach.

Die geprüften Stellen wollen insgesamt rund 92,31 Prozent der Empfehlungen vollständig umsetzen. Rund 73,72 Prozent der Empfehlungen setzten sie bereits um.

Rund 16,67 Prozent setzten die geprüften Stellen bereits teilweise um und rund 3,21 Prozent der Empfehlungen waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens noch nicht umgesetzt. Für rund 6,41 Prozent der Empfehlungen gab es zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens keinen Anlassfall. Für diese Empfehlungen konnte daher der Grad der Umsetzung nicht bewertet werden.

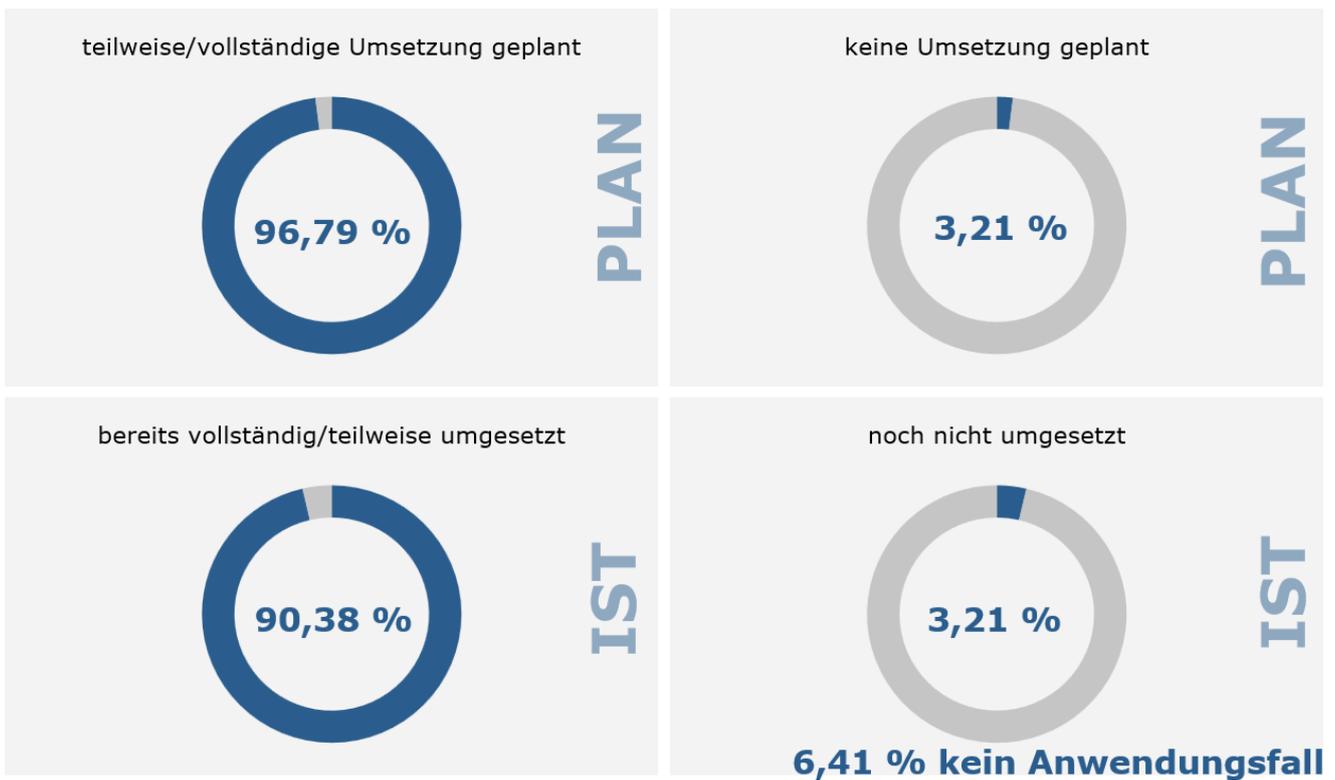
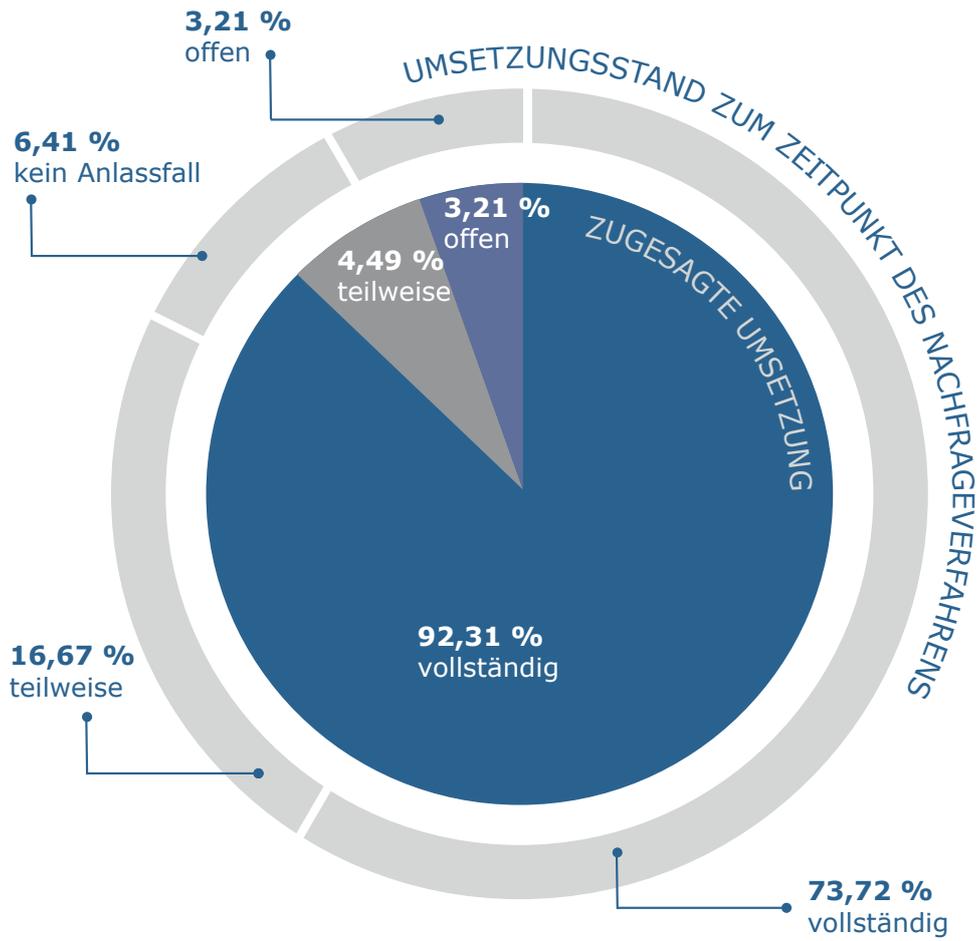
4 Berichte

156 Empfehlungen

6 geprüfte Stellen

596 Seiten
Prüfberichte

90,38 % Wirkungsgrad





Prüfungsbericht
Vergabeverfahren Notarzthubschrauber



Prüfungsbericht
Strategische Umsetzung der Agenda 2030 - Klimaschutz



Prüfungsbericht
Strafgeldgebarung Bezirkshauptmannschaften 2020 bis 2023



Prüfungsbericht
AIM Austrian Institute of Management GmbH



Prüfungsbericht
Beschaffung externer Beratungsleistungen in der Landesverwaltung

korrekt. sachlich. konsequent.
Vertrauen durch Kompetenz.



Prüfungsbericht
Akademie Burgenland GmbH

korrekt. sachlich. konsequent.
Vertrauen durch Kompetenz.

korrekt. sachlich. konsequent.
Vertrauen durch Kompetenz.

korrekt. sachlich. konsequent.
Vertrauen durch Kompetenz.

PRÜFUNGEN 2024

VERGABEVERFAHREN NOTARZTHUBSCHRAUBER

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hat das Vergabeverfahren für Notarzthubschrauber im Burgenland geprüft. Geplant war der Betrieb von zwei Standorten: einer in Oberwart und ein neuer im Nordburgenland. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens gab es zahlreiche Kritikpunkte und verursachte Kosten von rund 70.500 Euro.

In der Vorbereitungsphase dokumentierte das Land Burgenland den Bedarf unzureichend und führte keine fundierten Analysen durch. Zudem erfolgte die Beauftragung eines externen Dienstleisters ohne schriftliche Vereinbarung.

Während des Vergabeverfahrens bewarben sich die Martin Flugrettung GmbH und

der Christophorus Flugrettungsverein. Die Martin Flugrettung GmbH konnte keine luftfahrtrechtliche Genehmigung vorlegen und hätte ausgeschlossen werden müssen. Zudem wich das Land Burgenland von eigenen Richtlinien zur Ausrückzeit ab.

Bei der Standortwahl war das Land Burgenland passiv und überließ die Entscheidung den Bieter. Dies führte zu späteren Änderungen und Verzögerungen.

Nach mehreren rechtlichen Auseinandersetzungen erhielt schließlich der Christophorus Flugrettungsverein den Zuschlag. Der neue Standort hätte im Oktober 2023 in Betrieb gehen sollen, doch fehlten die notwendigen Genehmigungen. Ein konkreter Eröffnungstermin war nicht absehbar.



WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

1

Das Land Burgenland sollte Standortentscheidungen im Gesundheitsbereich stets aufgrund nachvollziehbarer Erhebungen treffen. Dabei sollten auch Alternativen identifiziert und Faktoren wie z.B. die umfasste Bevölkerung oder die infrastrukturelle Eignung der dargestellten Standorte aufgezeigt werden.

2

Das Land Burgenland sollte vor der Durchführung eines Vergabeverfahrens den geschätzten Auftragswert sachkundig und gesetzeskonform ermitteln und nachvollziehbar dokumentieren.

3

Das Land Burgenland sollte bei der Vorgabe von Parametern auch auf die Einhaltung derselben durch die Bieter achten. Der BLRH sah dies für die Vergleichbarkeit der Angebote als unumgänglich an.

4

Das Land Burgenland sollte die Ausschreibungsunterlagen vor deren Veröffentlichung kontrollieren und unklare Begriffe definieren. Der BLRH sah dies im Sinne der Rechtssicherheit als zielführend an.

5

Das Land Burgenland sollte alle wesentlichen Entscheidungen und Vorgänge im Zusammenhang mit einem (Konzessions)vergabeverfahren so ausreichend dokumentieren, dass sie nachvollzogen werden konnten.



STRATEGISCHE UMSETZUNG DER AGENDA 2030 - KLIMASCHUTZ

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) überprüfte die strategische Umsetzung der Agenda 2030 im Bereich Klimaschutz.

Die Klimaziele der Agenda 2030 waren im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht gesetzlich verankert. Im Landeshaushalt fehlten Wirkungsziele sowie Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit.

Das Land Burgenland veröffentlichte im Jahr 2019 die Klima- und Energiestrategie 2050, evaluierte diese im Jahr 2021 und leitete daraus die Klimastrategie 2030 ab. Sie umfasste neun Handlungsfelder mit

124 Maßnahmen. Jedoch fehlten konkrete Ist- und Soll-Werte zur Feststellung von Energieeinsparungen und Treibhausgasreduktionen.

Die Erstellung der Klimastrategien verursachte Kosten von insgesamt rund 235.000 Euro. Die jährlichen Ausgaben für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen stiegen von rund 27,23 Millionen Euro (2019) auf rund 46,31 Millionen Euro (2023). Plankosten definierte das Land Burgenland vorab keine. Ebenso verfügte es über keine gesamtheitliche Kostenübersicht.



WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

1

Das Land Burgenland sollte Wirkungsziele in den Voranschlägen festlegen sowie aussagekräftige Indikatoren definieren. Dies vergrößert die Transparenz, welche Wirkung mit dem Mitteleinsatz angestrebt wird, erleichtert eine Prioritätensetzung und verstärkt die Ergebnisverantwortung in der Umsetzung.

2

Strategische Maßnahmen sollten mit klaren Zielwerten versehen werden. Diese sollten spezifisch, messbar, realisierbar und terminisiert sein.

3

Bei der Festlegung von Maßnahmen sollte das Land Burgenland klare Ist- und Soll-Werte erheben bzw. definieren.

4

Im Sinne einer Kostenkontrolle sollten bei Erstellung eines Maßnahmenplans künftig Plankosten festgelegt werden.

5

Das Land Burgenland sollte im Sinne einer transparenten Kostendarstellung sowie einer durchgängigen Kostenkontrolle eine gesamtheitliche Kostenübersicht erstellen.



AKADEMIE BURGENLAND GMBH

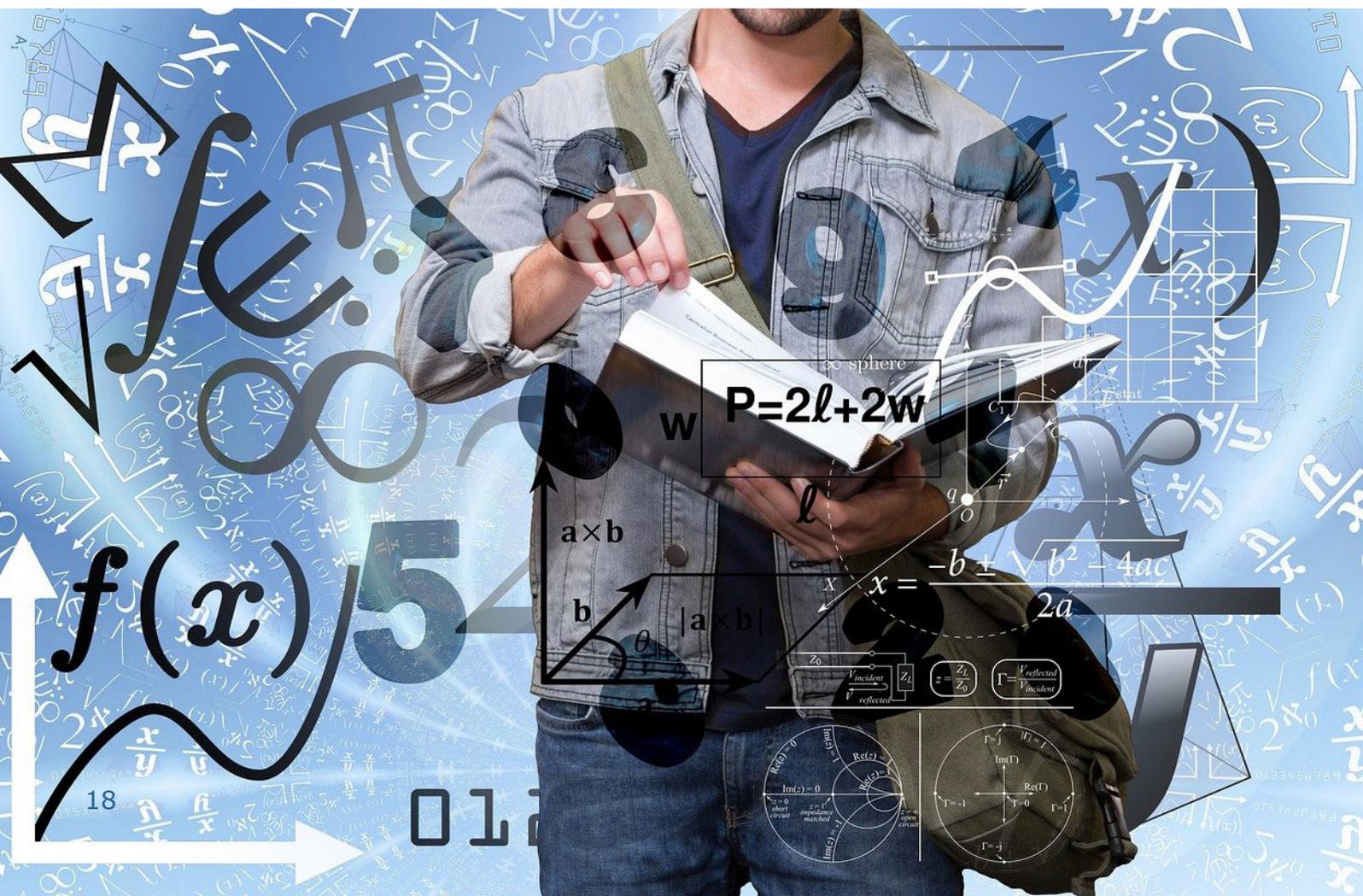
Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) überprüfte die Gebarung der Akademie Burgenland GmbH (Akademie) für den Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2022. Die Akademie bietet Aus- und Weiterbildungen für Bedienstete des Landes, der Gemeinden und landesnaher Unternehmen an. Im überprüften Zeitraum besuchten rund 11.300 Personen über 940 Seminare, darunter 440 Online-Kurse.

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgte fristgerecht, jedoch empfahl der BLRH ambitioniertere Zielvorgaben für Prämien. Wiederbestellungen für die Aufsichtsräte nach fünf Jahren fehlten und die Prüfung von Qualifikationen und Befangenheiten war unzureichend. Der Programmbeirat überschritt die vertraglich festgelegte Mit-

gliederzahl und mehrere Wiederwahlen fanden nicht rechtzeitig statt.

Finanziell erwirtschaftete die Akademie Erträge von rund 2,41 Millionen Euro mit einem Jahresüberschuss von rund 50.000 Euro. Eine Kostenrechnung oder ein Finanzplan existierte nicht. Der Dienstleistungsvertrag mit der FH Burgenland war unzureichend definiert, und das interne Kontrollsystem ermöglichte Zahlungen ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Der BLRH empfiehlt eine präzisere Vertragsgestaltung, transparente Wiederbestellungen im Aufsichtsrat und eine verbesserte Kostenkontrolle. Zudem sollte das Vier-Augen-Prinzip bei Zahlungen sichergestellt werden.



WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

1

Die FH Burgenland und die Akademie sollten den Dienstleistungsvertrag spezifizieren. Es sollten nicht nur die Servicebereiche angeführt werden, sondern auch die Leistungen, die erbracht werden.

2

Die FH Burgenland als Gesellschafterin der Akademie sollte schriftliche Auskünfte über Qualifikation, Funktionen und Befangenheit vor der Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds einholen.

3

Die FH Burgenland als Gesellschafterin der Akademie sollte die Beschlüsse zur Wiederbestellung der ausgelaufenen Aufsichtsratsmandate fassen. Die Anforderungen zu Qualifikation, Funktionen und Befangenheit sowie Bestellungsverbote wären vor Beschlussfassung erneut zu prüfen.

4

Die FH Burgenland und die Akademie sollten für Erfolgsprämien ausschließlich ambitionierte Ziele vereinbaren, die über den regulären bzw. vertraglich festgelegten Tätigkeitsbereich hinausgehen. Eine Prämie sollte besondere Leistungen anerkennen. Die Begründung für die Wahl der Kriterien sollten die FH Burgenland und die Akademie nachvollziehbar dokumentieren.

5

Die Akademie sollte im Zahlungsverkehr das Vier-Augen-Prinzip durch die zeichnungsberechtigten Personen einhalten.



AIM AUSTRIAN INSTITUTE OF MANAGEMENT GMBH

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) überprüfte die AIM Austrian Institute of Management GmbH (AIM) (seit April 2023 „FH Burgenland Weiterbildung GmbH“) für den Zeitraum 2019 bis 2022 und stellte Verbesserungsbedarf in der Qualitätssicherung fest.

Die AIM bot seit 2013 außerordentliche Weiterbildungslehrgänge mit privatwirtschaftlichen Kooperationspartnern an. Von 2019 bis 2022 wurden 45 Lehrgänge mit 14 Partnern und rund 1.500 Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Rund 78 Prozent der Lehrgänge fanden online statt, rund 92 Prozent der Studierenden belegten MBA-Programme. Die FH Burgenland war für Qualitätssicherung und die Verleihung der akademischen Grade verantwortlich. Der BLRH kritisierte unter anderem Interessenskonflikte im Kollegium, unklare Zugangsbedingungen und fehlende Zielwer-

te für das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Zudem wurden Mängel im internen Kontrollsystem, beispielsweise Zahlungen ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, festgestellt.

Ab Oktober 2023 führten Gesetzesnovellen zu neuen Zugangsvoraussetzungen und höheren ECTS-Anforderungen, was das Geschäftsmodell stark veränderte. Das Geschäftsmodell der AIM führte im überprüften Zeitraum zu Erträgen in Höhe von rund 12,08 Millionen Euro und einem Jahresüberschuss von rund 6,05 Millionen Euro. Der Dienstleistungsvertrag mit der FH Burgenland war unzureichend dokumentiert.

Der BLRH empfahl unter anderem eine Verbesserung in der Qualitätssicherung, fristgerechte Genehmigungen und eine klare Funktionstrennung bei Lehrbefugnissen.



WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

1

Die AIM sollte die Dokumentation der internationalen Vergleichbarkeit im Curriculum verbessern, um somit die Grundvoraussetzung für die Einrichtung eines Masterlehrgangs sicherzustellen. Dies könnte beispielsweise durch eine Gegenüberstellung des Lehrgangs der AIM mit den ausländischen Masterstudien erfolgen sowie durch einen Verweis, ob die ausländischen Masterstudien international akkreditiert waren.

2

Die FH Burgenland sollte die internen Wiedereinrichtungen fristgerecht gemäß der Satzung beschließen.

3

Die FH Burgenland sollte eine Funktionstrennung für die Erteilung von Lehrbefugnissen zwischen Kollegiums- und Lehrgangsleitung vornehmen.

4

Die AIM sollte ausreichend Personalressourcen für die Lehrgangsleitungen sicherstellen.

5

Die AIM sollte im Zahlungsverkehr das Vier-Augen-Prinzip durch die zeichnungsberechtigten Personen einhalten.



STRAFGEILDGEBARUNG BEZIRKSHAUPTMANN- SCHAFTEN 2020 BIS 2023

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) überprüfte die Gebarung der Verwaltungsstrafverfahren der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (2020–2023). Die Abwicklung von bestimmten Verwaltungsstrafverfahren wurde schrittweise bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing zentralisiert, was zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes führte.

Die Zahl der angezeigten Verwaltungsübertretungen stieg von rund 215.600 (2020) auf rund 332.100 (2022), vor allem nach der Straßenverkehrsordnung. Anonymverfügungen nahmen stark zu. Seit 2020 führt das Land Burgenland Geschwindigkeitskontrollen mit eigenem Personal durch, wodurch 2022 Einnahmen von rund 3,18 Millionen Euro erzielt wurden.

Die EDV-Anwendung „VStV“ ermöglicht seit 2015 eine durchgängige elektronische Abwicklung aller Verwaltungsstrafverfahren, jedoch fehlt eine Schnittstelle zum Buchhaltungsprogramm des Landes. Der BLRH bemängelte zudem fehlende Vorgaben seitens des Landes bei der Verwaltung der streng verrechenbaren Drucksorten (Organmandatsblöcke).

Der BLRH empfahl, eine Schnittstelle zwischen der EDV-Anwendung für Verwaltungsstrafen und dem Buchhaltungsprogramm zu schaffen. Weiters sollten klare Vorschriften für die einheitliche Verwaltung von streng verrechenbaren Drucksorten und Verfahrensvorschriften für die Gebahrung der Bezirkshauptmannschaften erlassen werden.



WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

1

Das Land Burgenland sollte eine Schnittstelle zwischen dem Buchhaltungsprogramm des Landes und der EDV-Anwendung für Verwaltungsstrafen schaffen.

2

Das Land Burgenland sollte die Prozessbeschreibungen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Weiters sollten Prozessbeschreibungen unterfertigt werden.

3

Das Land Burgenland sollte Vorschriften für die einheitliche Verwaltung von streng verrechenbaren Drucksorten erlassen. Diese sollten in eigenen Bestandsverzeichnissen geführt werden. Dabei sollte zumindest der Anfangsbestand, Zu- und Abgänge sowie der Endbestand eindeutig hervorgehen.

4

Das Land Burgenland sollte Verfahrensvorschriften für die Gebarung der Bezirkshauptmannschaften erlassen. Insbesondere sollten diese die Verwendung eines einheitlichen Sachkontos für die Einzahlungen aus Organmandatsstrafen enthalten. Weiters sollten Regelungen über den Zeitpunkt der Umbuchung auf die entsprechenden Widmungsstellen und die Auszahlung an die Widmungsempfänger festgelegt werden.

5

Das Land Burgenland sollte die Rückstände auf den Bezirkshauptmannschaften Mattersburg und Neusiedl am See zeitnah aufarbeiten.



BESCHAFFUNG EXTERNER BERATUNGSLEISTUNGEN IN DER LANDESVERWALTUNG

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) überprüfte die Beschaffung externer Beratungsleistungen durch das Land Burgenland (2020–2023). Es fehlten klare Rahmenbedingungen für den Leistungszukauf. Die Ausgaben betrugen rund 8,23 Millionen Euro und stiegen im überprüften Zeitraum um rund 76 Prozent. Eine verlässliche Datengrundlage über die Beratungsleistungen war nicht vorhanden.

Besonders kritisch sah der BLRH, dass rund 26 Prozent der Gesamtausgaben auf zwei Unternehmen entfielen, wovon eines rund 71 Prozent aller Rechtsberatungsaufträge erhielt. Zudem wurden rund 91 Prozent der Direktvergaben ohne die Einholung von Vergleichsangeboten vergeben, was das Risiko überhöhter Preise und fehlenden Wettbewerbs barg. Auch fehlten sachkundige

Auftragswertschätzungen, die für die Wahl des Vergabeverfahrens entscheidend sind.

Positiv wurde die Einrichtung zentraler Beschaffungsstellen bewertet, jedoch waren deren Aufgaben unklar definiert. Ein wirksames Monitoring und Controlling der Beschaffung fehlte ebenso wie ein standardisierter Sollprozess.

Der BLRH empfahl, klare Rahmenbedingungen für den Zukauf externer Beratungsleistungen zu schaffen sowie ein wirksames Beschaffungsmonitoring und -controlling mit einem standardisierten Berichtswesen an die Entscheidungsträger sicherzustellen. Weiters wären auch bei Direktvergaben Vergleichsangebote einzuholen sowie Preisangemessenheitsprüfungen durchzuführen, die auch nachvollziehbar zu dokumentieren sind.



WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN

1

Das Land Burgenland sollte für die Beschaffung externer Beratungsleistungen klare Rahmenbedingungen definieren.

2

Hinsichtlich der Beratungsleistungen wäre ein wirksames Beschaffungsmonitoring und -controlling mit einem standardisierten Berichtswesen an die Entscheidungsträger sicherzustellen.

3

Vor Durchführung der Vergabeverfahren hatte das Land Burgenland den Auftragswert der Beratungsleistung gemäß Bundesvergabegesetz sachkundig zu schätzen. Dieser war von wesentlicher Bedeutung für die Wahl des Vergabeverfahrens.

4

Bei Direktvergaben von Beratungsleistungen sollte die Einholung von Vergleichsangeboten der Regelfall sein, um einen Marktüberblick zu gewährleisten und damit eine qualitativ und kostenmäßig optimale Beauftragung zu unterstützen.

5

Das Land Burgenland sollte Preisangemessenheitsprüfungen der Angebote durchführen und diese nachvollziehbar dokumentieren.



KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

BLRH und Landtagspräsident im Austausch

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Landtagspräsidenten und dem BLRH ist essenziell für Transparenz und Kontrolle. Der regelmäßige Austausch stellt sicher, dass Prüfberichte effektiv in die parlamentarische Arbeit einfließen und die Verwendung öffentlicher Mittel optimiert wird.



René Wenk und Landtagspräsident Robert Hergovich

Fachtagung Bauprüfer:innen

Am 24. und 25. Juni 2024 fand die jährliche Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen statt. Im Fokus standen Innovationen und Energieeffizienz im Bestand und Neubau. Der BLRH wurde durch Prüfer Michael Racz vertreten.



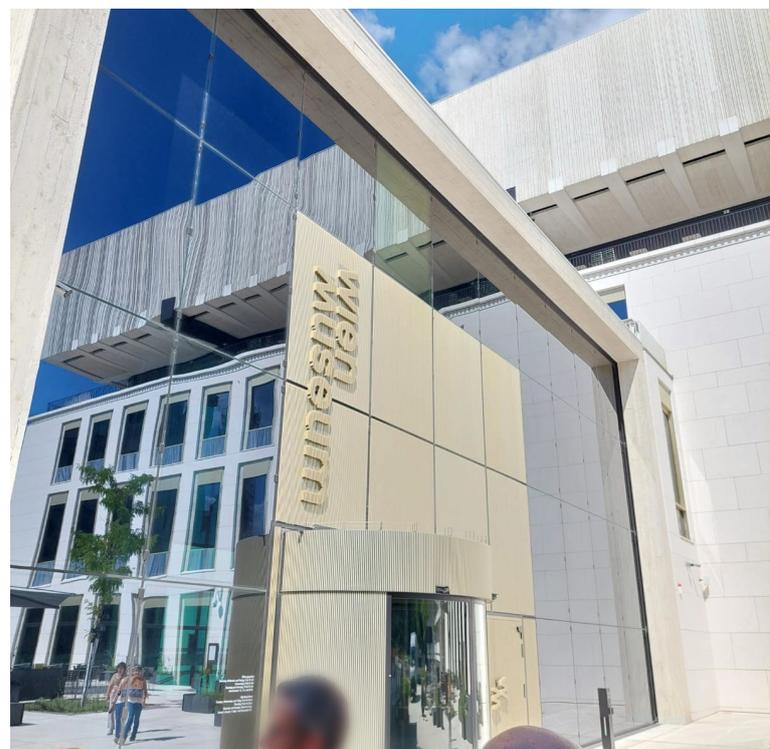
26

Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer

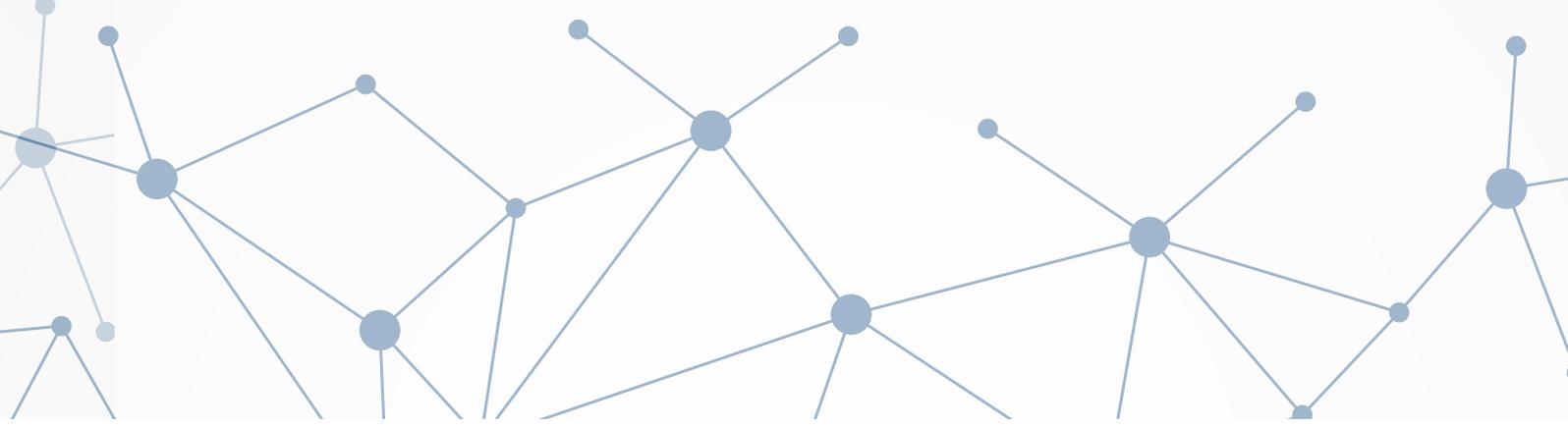
Nach der Begrüßung durch Barbara König (Rechnungshof Österreich) folgten Vorträge zu Energieeffizienz, klimafreundlichem Bauen und Sanierungsprojekten. Experten wie Margot Grim-Schlink, Georg Benke und Christoph Falkner teilten ihr Fachwissen. Eine Besichtigung des Wien Museums rundete den ersten Tag ab.

Am zweiten Tag wurden Projekte wie die Parlamentssanierung und Energieeffizienz bei Bau- und Denkmalen vorgestellt. Michael Brand und Rene Binder referierten über Infrastrukturthemen.

Die Tagung bot wertvollen Austausch und Weiterbildung für Bauprüferinnen und Bauprüfer.



Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer



25 Jahre LRH Vorarlberg

Der Landesrechnungshof Vorarlberg feierte im Juni sein 25-jähriges Bestehen – der BLRH gratulierte herzlich. Bei einem Festakt im Landtag in Bregenz würdigten alle Fraktionen die Arbeit von Direktorin Brigitte Egglar-Bargehr und ihrem Team.

Christoph Badelt, Präsident des Fiskalrates, beleuchtete in seinem Vortrag die Budgetentwicklung und notwendige Reformmaßnahmen.



Festakt 25 Jahre LRH Vorarlberg

Zuvor trafen sich die Direktorinnen und Direktoren der österreichischen Landesrechnungshöfe sowie des Stadtrechnungshofes Wien zu einer Tagung.

Das Programm begann mit der Digitalisierung: Wie können Landesrechnungshöfe digitale Möglichkeiten nutzen? Wie soll oder kann Künstliche Intelligenz in Zukunft in die Prüf Abläufe integriert werden?

Ein weiteres zentrales Thema der Konferenz war die digitale Barrierefreiheit. Diese gewährleistet, dass digitale Inhalte für alle Menschen, unabhängig von Beeinträchtigungen, zugänglich sind. Die Berichte der Landesrechnungshöfe sollen für alle Bürgerinnen und Bürger digital zugänglich und lesbar sein. Neben der Digitalisierung wird auch die Wei-

terbildung bei den Landesrechnungshöfen großgeschrieben. Die Direktorinnen und Direktoren diskutierten Fortbildungsstrategien, Wissensdatenbanken und den Universitätslehrgang Public Auditing, den alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesrechnungshöfe absolvieren müssen.

Zum Abschluss ging es um EURORAI, ein Kooperationsprojekt zur Verbesserung der öffentlichen Finanzprüfung in Europa.

Arbeitsgruppe Gemeinden

Das 8. Treffen der Arbeitsgruppe Gemeinden fand im Oktober auf Einladung des BLRH statt und diente dem Austausch zu Gemeindeprüfungen. Nach der Begrüßung durch Direktor René Wenk präsentierten Prüferinnen und Prüfer Berichte zu aktuellen Prüfungen.

Ein Schwerpunkt war das Sonderthema „Gemeinde und Vereine“, eingeleitet durch ein Impulsreferat. In der anschließenden Diskussion erörterten die Teilnehmenden zentrale Fragen zur Zusammenarbeit und Herausforderungen in diesem Bereich. Der regelmäßige Austausch in solchen Arbeitsgruppen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Landesrechnungshöfe und trägt zur Weiterentwicklung der Finanzkontrolle bei.



Arbeitsgruppe Gemeinden

KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

EU-gefördertes Projekt „Optimierung der Prüfungsfunktion durch KI“

Am 24. September 2024 startete das Projekt „Optimierung der Prüfungsfunktion durch Künstliche Intelligenz“, initiiert von den acht österreichischen Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof. Federführend sind die Landesrechnungshöfe Oberösterreich und Burgenland.

Das von der EU im Rahmen des Programms „Instrument für technische Unterstützung“ (TSI) geförderte Vorhaben soll moderne Technologien in die Finanzkontrolle integrieren. Angesichts wachsender Datenmengen und zunehmender Komplexität stoßen traditionelle Prüfmethode an ihre Grenzen. Daher beantragten die Prüfinstitutionen finanzielle Mittel für dieses KI-Projekt.

Beim Kick-off-Meeting in Wien wurden die Projektleitlinien vorgestellt. Teilnehmende waren Vertreter der OECD, der EU, Direktorinnen und Direktoren der Rechnungshöfe sowie KI-Expertinnen und Experten. Ziel ist die Anpassung von Prüfmethode an neue technologische Möglichkeiten.



Optimierung der Prüfungsfunktion durch KI

EURORAI Oktober 2024

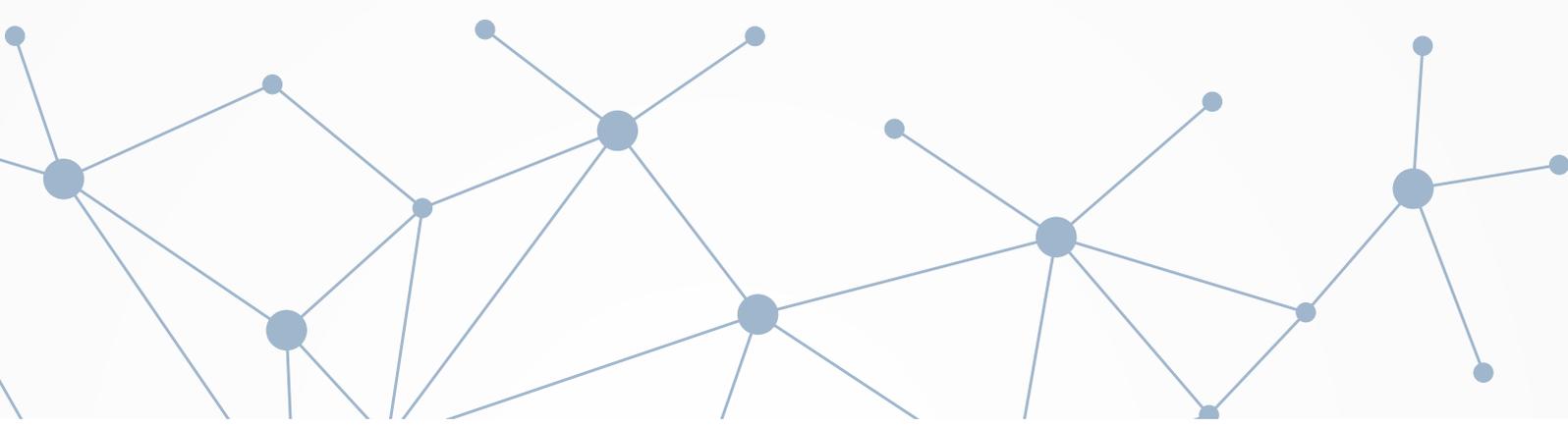
Am 1. Oktober fand in Brüssel ein EURORAI-Seminar mit über 100 Teilnehmenden aus 14 Ländern statt, organisiert vom Hessischen Rechnungshof und dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein. Thema war die externe öffentliche Finanzkontrolle in Zeiten knapper Kassen.

Am Vormittag präsentierten Referierende aus Deutschland, Österreich, Polen und Schottland sowie vom Europäischen Rechnungshof ihre Perspektiven zu den Herausforderungen begrenzter Haushaltsmittel. Die Vorträge beleuchteten aktuelle Entwicklungen und Chancen der Finanzkontrolle.

Am Abend diskutierten Expertinnen und Experten von EURORAI, dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Parlament über die Zukunft der Finanzkontrolle. Unter dem Titel „Handlungsspielräume sichern – Schulden begrenzen“ ging es um finanzielle Stabilität, Effizienz öffentlicher Institutionen und Bürokratieabbau auf EU-Ebene.



EURORAI 2024



Pressegespräch BWB Prävention von Vergabeabsprachen

Der BLRH veranstaltete gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und den Landesrechnungshöfen im November eine Pressekonferenz zum Thema „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“. Im Mittelpunkt stand die enge Zusammenarbeit dieser Institutionen zur Aufdeckung von Kartellen sowie die Vorstellung einer neuen Checkliste für ausschreibende Stellen.

Die Landesrechnungshöfe prüfen regelmäßig Vergabeverfahren und tragen dazu bei, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen. Die vorgestellte Checkliste soll öffentliche Auftraggeber für Anzeichen von Kartellbildung sensibilisieren und sie bei der Implementierung präventiver Maßnahmen unterstützen.



Rudolf Hoscher (LRH OÖ), Natalie Harsdorf (BWB), René Wenk (BLRH)

PERSONALENTWICKLUNG

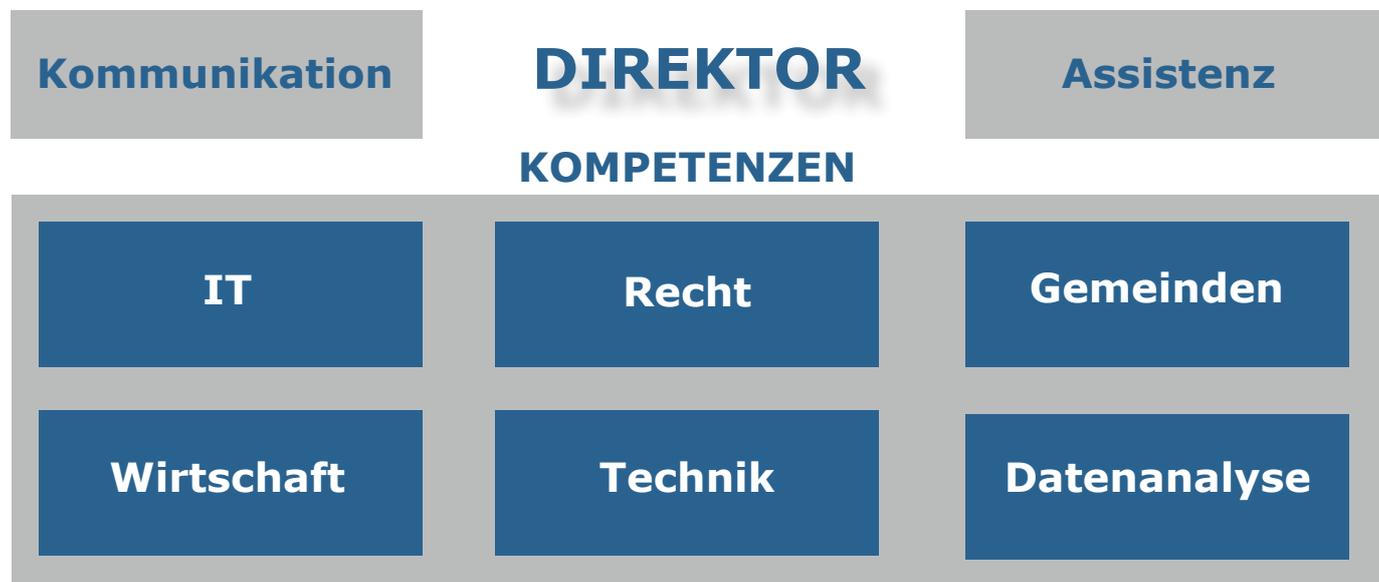
Zum 31.12.2024 waren im BLRH 15 Planstellen besetzt. 14 Bedienstete waren in einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent im BLRH beschäftigt. Eine Mitarbeiterin war im Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent für den BLRH tätig und ging Mai 2024 in den Mutterschutz.

Im März 2024 ergänzte eine Mitarbeiterin als Assistenz das Team des BLRH.

Im Zuge der Prüfungsplanung werden die Prüfteams entsprechend der notwendigen Kompetenzen zusammengestellt. Neben dem erforderlichen interdisziplinären Breit-

bandwissen decken die Prüferinnen und Prüfer auf Grundlage ihrer Aus- und Weiterbildungen verschiedene Fachrichtungen ab.

Im Rahmen der Grundausbildung müssen alle Prüferinnen und Prüfer den Universitätslehrgang „Public Auditing“ absolvieren. Der Lehrgang ist Teil der gemeinsamen Grundausbildung aller Rechnungshöfe Österreichs und wird in Kooperation mit der WU Executive Academy durchgeführt. Im Jahr 2024 starteten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des BLRH mit der Ausbildung.



TEAM



BLRH INTERN

Pensionsantritt Dietmar Lomosits

Mit großem Dank und Anerkennung verabschieden wir unseren geschätzten Kollegen Dietmar Lomosits in den wohlverdienten Ruhestand. Als Mitarbeiter der ersten Stunde hat er über viele Jahre hinweg mit seiner wertvollen Expertise maßgeblich zur Entwicklung und erfolgreichen Arbeit des BLRH beigetragen.

Sein Fachwissen, seine Erfahrung und sein Engagement waren eine große Bereicherung für unser Team. Wir danken ihm herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz und seine kollegiale Zusammenarbeit und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viele schöne Momente!

25 Jahre Dienstjubiläum

Am 25. Juni 2024 erhielten zwei Mitarbeiterinnen des BLRH eine besondere Ehrung. Christa Gissenwehner und Marion Friedrich wurde das Dekret zum 25-jährigen Dienstjubiläum überreicht. Diese Auszeichnung würdigt ihre langjährige Arbeit für den Landes-Rechnungshof und das Land Burgenland.

Der enorme Erfahrungsschatz und die Fachkenntnisse, die langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitbringen, sind von unschätzbarem Wert für die Arbeit des BLRH. Sie tragen maßgeblich zur Sicherstellung einer effizienten und sorgfältigen Prüfung öffentlicher Finanzen bei.

Erste-Hilfe-Auffrischungskurs

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLRH absolvierten einen 8-stündigen Erste-Hilfe-Auffrischungskurs beim Roten Kreuz Burgenland. Im Rahmen der Schulung wurden zentrale Themen wie die Erkennung von Gefahren, die Einleitung der Rettungskette sowie Maßnahmen bei plötzlichen Erkrankungen behandelt.

Durch diese regelmäßige Schulung stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher, dass sie im Ernstfall schnell und kompetent handeln können.

ULG Abschluss Katharina Tomisser

Am 01. März 2024 schloss Prüferin Katharina Tomisser den Universitätslehrgang „Public Auditing“ an der WU Wien mit Auszeichnung ab. Die feierliche Zeugnisverleihung fand im Beisein von Dr. Margit Kraker, Präsidentin des Rechnungshofes Österreich, statt.

Der Lehrgang ist Teil der gemeinsamen Grundausbildung aller Rechnungshöfe Österreichs und wird in Kooperation mit der WU Executive Academy durchgeführt. Die erfolgreiche Absolvierung stellt einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung und Qualifikation im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle dar.



KOSTENENTWICKLUNG

Budget 2024

Im Finanzierungshaushalt 2024 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Auszahlungen von rund 1,86 Mio. Euro und Einzahlungen von 11.300 Euro festgelegt. Die veranschlagten Einzahlungen betrafen Pensionsbeiträge.

Die Gesamtauszahlungen des BLRH im Jahr 2024 betragen rund 1,72 Millionen Euro. Auf den Personalaufwand entfielen dabei rund 92 Prozent.

Im Personalaufwand war der Aufwand für den Direktor und den weiteren Bediensteten des BLRH enthalten. Der Finanzierungsvoranschlag 2024 sah dafür rund 1,61 Millionen Euro vor. Der Rechnungsabschluss 2024 ergab Auszahlungen aus Personalaufwand von rund 1,58 Millionen Euro.

Durch sorgsames Wirtschaften standen den geplanten Investitionen in der Höhe von rund 252.700 Euro nur rund 138.500 Euro an Auszahlungen gegenüber.

Budget 2025

Der BLRH übermittelte gem. § 9 Abs. 3 Bgld. LRHG am 25.03.2024 dem Bgld. Landtag die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2025 bis 2028.

Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Landes-Rechnungshofausschuss entsprach auch der Burgenländische Landtag im Rahmen des Budgetbeschlusses vom 11.12.2024 dem Vorbringen des BLRH.

Finanzierungsrechnung	VA 2024*)	RA 2024	Differenz
	[Euro]		
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.610.000	1.579.784	-30.216
Auszahlungen aus Sachaufwand	164.700	101.888	-62.812
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.000	36.604	-51.396
Gesamtauszahlungen	1.862.700	1.718.276	-144.424
Einzahlungen aus Pensionsbeiträgen	11.300	10.383	-917
Gesamteinzahlungen	11.300	10.383	-917

*) inkl. Nachtragsvoranschlag 2024

Quelle: Landesbuchhaltung, Abfrage vom 24.02.2025

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Transparenz ist ein zentrales Anliegen des BLRH. Bürgerinnen und Bürger sollen nachvollziehen können, wie öffentliche Gelder eingesetzt werden. Daher veröffentlicht der BLRH seine Prüfberichte und aktuellen Informationen auf seiner Website.

Der BLRH präsentiert sich mit einer neuen, modernen Website, die Transparenz und Nutzerfreundlichkeit in den Mittelpunkt stellt. Bürgerinnen und Bürger können sich nun noch einfacher über den Einsatz öffentlicher Mittel informieren.

Mit einer optimierten Darstellung für mobile Geräte, einer verbesserten Navigation und barrierefreien Zugängen setzt die neue Website einen modernen Standard in der öffentlichen Finanzkontrolle. So bleibt der BLRH eine verlässliche Anlaufstelle für alle,

die sich über den verantwortungsvollen Umgang mit Steuermitteln informieren möchten.

Neben der Website nutzt der BLRH verschiedene Medienkanäle wie Zeitungen, Magazine, TV, Radio und Online-Medien, um seine Arbeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Pressemitteilungen, Interviews und Pressekonferenzen dienen dazu, Journalistinnen und Journalisten über Prüfungsergebnisse objektiv und faktenbasiert zu informieren.

Im Jahr 2024 veröffentlichte der BLRH sieben Pressemitteilungen, die in über 58 Medienberichten aufgegriffen wurden. Besonders im Fokus standen Prüfungen zu Gemeindefinanzien, landeseigenen Unternehmen und Infrastrukturprojekten.



Der BLRH geht mit Entschlossenheit in das Jahr 2025 – mit klaren Zielen, innovativen Ansätzen und dem Willen, noch effektiver zu prüfen. Die Digitalisierung ist dabei ein zentraler Motor: Nachdem 2024 erste Schritte zur digitalen Transformation des Prüfprozesses gesetzt und Analysetools erprobt wurden, folgt nun der nächste große Schritt: Moderne Softwarelösungen werden implementiert, um Prüfungshandlungen gezielt zu unterstützen, Abläufe zu beschleunigen und neue Analysemöglichkeiten zu erschließen.

Besonders spannend ist das OECD-Projekt zur Evaluierung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Prüfprozessen. Hier wird erhoben, wie KI dazu beitragen kann, Daten effizienter auszuwerten und die Qualität der Prüfberichte zu verbessern. Der BLRH sieht darin großes Potenzial: Digitale Tools könnten es ermöglichen, mehr Prüfungen mit den bestehenden Ressourcen durchzuführen – ein wichtiger Hebel für mehr Transparenz und Wirksamkeit.

Ein wichtiges Vorhaben, mit dem wir Anfang des Jahres begonnen haben, soll 2025 weitergeführt werden: Die Bereitstellung von Daten in Form von interaktiven Grafiken auf unserer Website. Wenn bei unseren Analysen öffentlich zugängliche Daten verwendet wurden, sollten diese auch für die Öffentlichkeit auswertbar sein.

Doch nicht nur technologische Innovationen stehen im Fokus. Auch das Know-how des BLRH wird weiter gestärkt: Anfang 2025 wurde eine Prüferin oder ein Prüfer mit bautechnischer Erfahrung gesucht, um die Prüfkompetenz im Bereich von Infrastrukturprojekten zu erweitern. Gerade hier fließen erhebliche Steuermittel, weshalb eine verstärkte Kontrolle für die nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung ist.

Ein weiterer Meilenstein im kommenden Jahr ist die groß angelegte Stakeholder-Umfrage. Der BLRH will sich nicht nur weiterentwickeln, sondern sich auch offen der Kritik stellen. Die Meinungen der geprüften Stellen, des Landtags und seiner Abgeordneten werden systematisch erhoben, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren und die eigene Arbeit noch zielgerichteter und wirksamer zu gestalten.

Mit der konsequenten Weiterentwicklung seiner Prüfmethode und der fortschreitenden Digitalisierung leistet der BLRH auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur verantwortungsvollen Verwendung öffentlicher Mittel und zur Stärkung des Vertrauens in die öffentliche Verwaltung.





Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Europaplatz 1, Zugang Waschstattgasse, 7000 Eisenstadt

www.blrh.at

Berichtstitel: Tätigkeitsbericht 2024
Berichtszahl: LRH-1/250-2025

Redaktionelle und grafische Gestaltung: Julia Mezglits

Bildcredits: Julia Mezglits, Roland Schuller: Foto im Lohnbüro, Markus Wache, www.pixabay.com

Druck: www.druck.at

Der Tätigkeitsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt.
Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

@Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Eisenstadt, März 2025